



- 7 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters  
Vorlage: MV-Zi/1152/2022
- 8 Grundsatzbeschluss zum Neubau Sozialgebäude Kalibad  
Vorlage: BV-Zi/1153/2022/1
- 9 Anfragen und Anregungen
- 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 15 Schließung der Sitzung

## **Niederschrift:**

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der erste stellvertretende Bürgermeister, Herr Wolfgang Parzanka, begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, Frau Sonntag – stellv. Verbandsgemeindebürgermeisterin, Frau Lauenroth als Protokollantin, Frau Sabrina Crackau sowie einige Bürger – Anwohner der Schrickter Straße in Zielitz. Herr Parzanka stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### **zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge**

Die vorliegende Tagesordnung wird mit **8 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt**.

#### **zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.06.2022**

Zu der Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2022 gibt es keine Hinweise oder Ergänzungen. Die Niederschrift wird mit **6 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen bestätigt**.

#### **zu 4 Informationen des Kultur- und Sozialausschusses**

Herr Crackau als Vorsitzender des Kultur- und Sozialausschusses informiert zu Themen, die im Ausschuss beraten wurden:

- Sozialgebäude des Kalibades Zielitz
- Nutzung der Sporthalle während der Ferienzeiten, außer in den Sommerferien:  
Festlegung dahingehend getroffen, dass die Verwaltung eine Beschlussvorlage erstellt mit den aufgeführten Mehrkosten für Licht, Heizung, Reinigung
- Vermietung des Bürgerraumes im Mehrgenerationenhaus:  
weitere Beratung im Kultur- und Sozialausschuss

## **zu 5 Einwohnerfragestunde**

Alle anwesenden Bürger sind Anwohner der Schrickler Straße 8, 8a bis 8d.

Anwohnerin 1 spricht an, dass die Schrickler Straße in diesem Bereich als Durchgangsstraße genutzt wird. Mit einer Unterschriftenliste sprechen sich alle Anwohner für die Errichtung eines Pollers aus. Ein „Sackgassen-Schild“ steht bereits. Jedoch fehlt an der Zufahrt die Hausnummerierung an dem Straßennamensschild (8, 8a bis 8d).

Anwohnerin 2 weist darauf hin, dass auch ein „Spielstraßen-Schild“ fehlt. Im Bebauungsplan ist dieser Teil der Schrickler Straße als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Wenn Feierlichkeiten im benachbarten Sylvinit stattfinden, wird die gesamte Schrickler Straße zugeparkt, sodass im Notfall kein Rettungsfahrzeug Hilfe leisten könnte.

Herr Parzanka empfiehlt, dass das Ordnungsamt der Verwaltung auch zu Zeiten, zu denen üblicherweise Feiern stattfinden, Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchführt.

Herr Wolff schlägt vor, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob in diesem Bereich der Schrickler Straße ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden kann, was zur Folge hat, dass hier ein prinzipielles Parkverbot besteht.

Dagegen gibt es keine gegenteiligen Auffassungen.

*Herr Reppin von der Presse nimmt ab jetzt an der Sitzung teil.*

## **zu 6 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen**

Herr Parzanka informiert zu folgenden Themen:

- kommenden Mittwoch Sitzung zu neuem Baugebiet
- private Telekom-Anschlüsse durch DNS-NET gekündigt, Stornierung der Kündigung nach Anruf

## **zu 7 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters Vorlage: MV-Zi/1152/2022**

Das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates, Herr Wolfgang Parzanka, ernennt Herrn Stefan Crackau zum neu gewählten ehrenamtlichen Bürgermeister ab 06.07.2022 für die Dauer von 7 Jahren.

Herr Crackau leistet den Diensteid und wird beglückwünscht.

**Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:**

Die Amtszeit des neu gewählten ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herrn Stefan Crackau, beginnt am 06.07.2022 für die Dauer von 7 Jahren.

Gemäß § 96 Abs. 3 Satz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird der neu gewählte ehrenamtliche Bürgermeister durch das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates ernannt, vereidigt und verpflichtet.

Dazu hat er als ehrenamtlicher Beamter auf Zeit folgenden Diensteid gemäß § 6 Landesbeamtenengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA) i.V.m. § 38 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) sowie §§ 7, 52 Abs. 1 Landesbeamtenengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA) zu leisten:

**„Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“**

Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung: „So wahr mir Gott helfe.“ oder ohne sie geleistet werden (§ 52 Abs. 2 LBG LSA).

Die besonderen Dienstpflichten nach § 32 KVG LSA (Pflichten ehrenamtlich Tätiger) und § 33 KVG LSA (Mitwirkungsverbot) gelten für die ehrenamtliche Bürgermeisterin entsprechend.

Herr Crackau bedankt sich für die bisherige Zusammenarbeit im Gemeinderat, insbesondere auch bei seiner Ehefrau. Er möchte auch zukünftig die gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bürgermeister pflegen, Diskussionen zulassen und ein Bindeglied sein zu den Bürgern, zu Vereinen und Unternehmen. Gemeinsam mit dem Gemeinderat möchte er darüber beraten, einen Bauausschuss zu bilden, um auch den Bürgern als sachkundige Ausschussmitglieder ein gewisses Mitspracherecht zu ermöglichen.

## **zu 8        Grundsatzbeschluss zum Neubau Sozialgebäude Kalibad Vorlage: BV-Zi/1153/2022/1**

Herr Crackau informiert zu den Festlegungen des Kultur- und Sozialausschusses zu dieser Thematik. Er teilt mit, dass von den vier vorgelegten Varianten zum Neubau eines Sozialgebäudes im Schwimmbad Zielitz die vierte *Variante x* von den Ausschussmitgliedern abgelehnt wurde, weil dies zur Folge hätte, dass das Schwimmbad wahrscheinlich ein Jahr nicht geöffnet werden kann. Inhaltlich sollte bei dieser Variante der bestehende Sozialtrakt abgerissen und an gleicher Stelle wieder neu errichtet werden.

Weiter führt Herr Crackau aus, dass auf Empfehlung des Schwimmmeisters, Thomas Metje, anstelle der Räumlichkeiten des Schwimmmeisters bei den anderen drei vorgelegten Varianten Sammelumkleiden entstehen sollten, da diese sich bewährt haben. In der jetzigen Planung liegt der Schwimmmeisterraum direkt vor dem Rutschenturm, was die Sicht erheblich beeinflussen würde. Der Schwimmmeister nutzt weiterhin die derzeitigen Räumlichkeiten.

Herr Kasten bittet bei der gesamten Baumaßnahme zu berücksichtigen, dass energiesparende Maßnahmen wie Photovoltaik u. ä. genutzt werden, um das Schwimmbad kostengünstiger zu machen.

Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren die von dem Architekturbüro vorgeschlagenen Varianten und beschließen wie folgt:

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat berät zu den vom beauftragten Architekturbüro arc vorgelegten Unterlagen zum – Neubau Sozialgebäude- hinsichtlich Grundriss und Anordnung des Gebäudes auf dem Grundstück.**

**Die Gemeinderatsmitglieder sprachen sich gegen die aufgeführte Variante X aus, da dies mit einem baubedingten Schließen des Bades oder einer Übergangslösung verbunden wäre.**

**Der Gemeinderat beschließt die Varianten A und B planerisch vom Planungsbüro weiterverfolgen zu lassen mit folgender Ergänzung:**

- Alter Bestand wird nicht weiter genutzt, Ausnahme: Schwimmmeisterraum und Raum für Erste-Hilfemaßnahmen bleiben jedoch bestehen**
- Die Raumanordnungen und der Besucherfluss der Varianten A und B werden bevorzugt mit folgenden Ergänzungen oder Änderungen:**
- Neubau soll noch näher an das Dach des großen Beckens herangerückt werden.**
- In den Varianten A-C eingezeichnete Schwimmmeisterräume sollen dann als Sammelumkleidekabine genutzt werden, da Schwimmmeisterraum im alten Bestand verbleibt.**

**Des Weiteren wird zur Anschubfinanzierung der Maßnahme eine außerplanmäßige Ausgabe auf dem Produktsachkonto 424200.09610000 in Höhe von 80.000,00 € beschlossen, die aus liquiden Mitteln gedeckt wird.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## **zu 9      Anfragen und Anregungen**

Herr Hoffmann weist in Bezug auf eine 30 km/h-Zone für die gesamte Ortschaft Zielitz darauf hin, dass dies auch die Bundesstraße innerorts von Zielitz zwischen Farsleben und Rogätz betreffen würde. In anderen Gemeinden wird das so gehandhabt. In der Gemeinde Barleben wurden ca. 7 oder 8 Punkte geschaffen, an

denen den Autofahrern ihre Geschwindigkeit angezeigt wird und somit stichpunktartige Messungen durchgeführt werden. Durch die Verwaltung sollte die Möglichkeit der Anordnung einer 30 km/h-Zone für den ganzen Ort Zielitz geprüft werden.

Frau Sonntag erinnert an die Festlegung der letzten Gemeinderatssitzung. Diese Thematik wurde bereits angesprochen und die Prüfung durch das Ordnungsamt steht hier noch aus.

Herr Wolff schlägt vor, generell in der gesamten Ortslage die Anordnung „rechts vor links“ vorzunehmen. Dann gibt es keine Vorfahrtsstraßen und für eine vorgeschriebene Zeitspanne muss auf die geänderte Beschilderung hingewiesen werden.

#### **zu 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung gefasst.

#### **zu 15 Schließung der Sitzung**

Herr Parzanka bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Wolfgang Parzanka  
erster stellv. Bürgermeister

Kerstin Lauenroth  
f. d. Richtigkeit